



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Anfrage am 27.01.22

Umweltamt

Verwaltungshochhaus,

Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Danielmeier, Zimmer C. 910

Tel.: (02331) 207 2722

Fax: (02331) 207 2469

E-Mail: Tim.Danielmeier@Stadt-Hagen.de

Mein Zeichen, Datum

69/210, 23.02.2022

Anfrage nach § 18 Geschäftsordnung

Ihre Anfrage gem. § 18 GO in der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 27.01.22 bzgl. Müllproblematik am Haus Lenneuferstr.27

Hier: Stellungnahme Stadt Hagen

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Ihre Anfrage zur Müll-Situation im Umfeld des Hauses Lenneuferstr.27 beantworte ich wie folgt:

Regelmäßig und anlassbezogen, wie in Ihrem Fall, sind die Waste Watcher auch in Hohenlimburg und der „Lenneuferstr.27“ im Einsatz, um die Abfallproblematik im Stadtgebiet unmittelbar zu lösen und langfristig zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch Präsenz in den Stadtteilen. Sie sprechen die Bürger an und sind auch ordnungsrechtlich tätig. Bei schweren Fällen wird die Ordnungsbehörde hinzugezogen, da diese die Möglichkeit besitzt ein entsprechendes Bußgeldverfahren einzuleiten.

Der ordnungsrechtliche Einsatz der Waste Watcher wird immer auch von einer Müllbeseitigung begleitet, die die Waste Watcher direkt selbst vornehmen. Wenn das nicht möglich ist, wird die Problematik an die Verwaltung gemeldet, damit von dort aus die Stadtreinigung beauftragt werden kann, um die Reinigung vorzunehmen.

Laut Datenbank waren die Waste Watcher in der Vergangenheit bereits mehrfach an der Lenneuferstr. 27 im Einsatz. In allen Fällen konnten neben der Beseitigung des Abfalls auch die Verursacher ermittelt werden. Gegen diese wurden entsprechende Anzeigen vorgelegt. Das Bußgeld beträgt in solchen Fällen regelmäßig bis zu 200 €. Daneben werden gegen die Verursacher die Kosten für die Entsorgung mittels Gebührenbescheid festgesetzt. Diese betragen ebenfalls bis zu 200 € zzgl. Gebühren und Auslagen.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen/Herdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB) wird bei Verstößen auf Privatflächen aktiv. Auch dies ist in der Vergangenheit mehrfach geschehen. In diesen Fällen wird zunächst der Eigentümer des Hauses aufgefordert den Missstand zu beseitigen. In der Lenneuferstr. 27 ist der Eigentümer in allen Fällen, die der UAWB gemeldet wurden, der Aufforderung fristgerecht nachgekommen.

Es ist nicht möglich ohne ausreichende Beweise dem Eigentümer oder auch den Mietern ein Ordnungswidrigkeitsverfahren anzudrohen.

Ich hoffe, Ihre Frage damit ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Sebastian Arlt
Beigeordneter

zu TOP 5.1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: 0073/2022

Anfrage der AfD: Änderung Beschilderung Ladesäulen- Parkplätze in der Freiheitstraße: Installation zusätzlicher Ladesäulen in der Freiheitstraße

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg 27.01.2022



zu 1.) Möglichkeit der Veränderung der Beschilderung an den Ladesäulen

Die beiden Stellplätze an der Ladesäule in der Freiheitstraße sind mit Zeichen 314 StVO (Parken), dem Zusatz 1010- 66 StVO (Elektrisch betriebene Fahrzeuge) und einer Parkscheibenregelung auf 4 Stunden von 8- 18h beschildert.

In der Tat können E- Fahrzeuge so auch parken, ohne zu laden.

Diese Beschilderungskombination wurde jedoch für Ladesäulen durch einen Erlass vom 11.01.2019 des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW genau so vorgegeben.

Zuvor installierte Zeichen 1050- 32 (Elektrofahrzeug während des Ladevorgangs) mussten daraufhin demontiert werden. Schon zu diesem Zeitpunkt hat die Straßenverkehrsbehörde die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass diese Beschilderung so nicht zielführend ist, da Ladesäulen durch Parker blockiert werden.

Am 17.12.2021 wurde diese Regelung erneut mit der Aufsichtsbehörde diskutiert.

Die Bezirksregierung hat daraufhin Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen, um zu erwirken, dass das Zeichen 1050- 32 mit Zeichen 314 auf einer Trägertafel gezeigt werden darf, um das Parken zu unterbinden.

Das Ministerium teilte daraufhin mit, dass im Elektromobilitätsgesetz (EmoG) die Fahrzeuge aufgelistet sind, für die Bevorrechtigungen in Frage kommen. Diese Fahrzeuge werden in der StVO durch Zusätzzeichen 1010-66 dargestellt. Das Zusätzzeichen 1050- 32 umfasst alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge (also auch E- Scooter oder elektrische Krankenstühle). Eine Verwendung des Zeichens 2050- 32 ist somit nicht im Einklang mit dem EmoG.

Der Bund bereitet daher gerade die Einführung eines neuen Zusatzzeichens vor (Symbol E- Fahrzeug mit dem Text „während des Ladevorgangs“). In diesem Zusammenhang sollen dann auch Fragen der Überwachung geklärt werden.

Die Beschilderung der Elektroladesäulen in Hagen ist somit derzeit die korrekte Beschilderung und ist nach Auffassung des Ministeriums erst zu ändern, wenn das neue Zusatz- Zeichen eingeführt wurde.

Die vorgeschlagene Beschilderung mit Zeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) ist nicht zulässig.

zu 2.) Verbreiterung des Elektroladesäulenplatzes in der Freiheitstraße

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass durch die beidseitige Lademöglichkeit grundsätzlich mehr Stellfläche benötigt wird. In diesem Fall wird in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger eine Verbreiterung des rechten Platzes durch eine Verlegung der Parkplatzmarkierung um mindestens 30 cm nach rechts erfolgen.



Zu 3.) Möglichkeit der weiteren Installation von Elektroladesäulen in der Freiheitstraße

Die Mark-E wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung prüfen, ob die Einrichtung weiterer öffentlich zugänglicher E-Ladesäulen im Stadtbezirk Hohenlimburg möglich ist.

Aktuell gibt es im Umfeld des Stadtbezirkes Hohenlimburg an folgenden Standorten öffentliche Ladesäulen:

- Ladesäule Freiheitstraße 6
- Ladesäule Elseyer Straße 67
- Ladesäule Iserlohner Straße 48

Mittelfristig sind der Bau von zwei (2) öffentlich zugänglichen Ladesäulen (mit 4 Ladepunkten) in Hohenlimburg geplant. Eine Ladesäule soll in der Nähe der Autobahn (Berliner Allee) und die andere soll im Ortsteil Elsey errichtet werden. Der weitere Ausbau von E-Ladeinfrastruktur muss aber noch im Detail mit allen Projektbeteiligten und der Stadt Hagen besprochen werden. Dazu muss sich die gesamte Situation vor Ort in Hohenlimburg angeschaut werden und ein möglicher Ausbau unter finanziellen, technischen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten geprüft werden.

gez.
(Sebastian Arlt)
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.1.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 - FB Immobilien, Bauverwaltung & Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0081/2022

Bürger für Hohenlimburg - Antrag gem. § 6 Abs. 1 GeschO

Fristverlängerung für Fördermaßnahme "Soziale Integration im Quartier"

Beratungsfolge:

27.01.2022 - Bezirksvertretung Hohenlimburg

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



TEXT DER
STELLUNGNAHME

Datum:
25.01.2022

Seite 2

Die Förderung der Maßnahme „Energetische Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Richard-Römer-Lennebades“ erfolgte im Rahmen des Förderprogramms Soziale Integration im Quartier. Dieses Förderprogramm ist ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Nach wiederholten Rückmeldungen aus der Bezirksregierung und dem Ministerium ist sowohl eine Verlängerung des Bewilligungs- und Durchführungszeitraumes als auch eine Erhöhung der Fördersumme ausgeschlossen. Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis 31.12.2024 ist zwingend einzuhalten.

gez.
Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

[Handwritten signature]

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

[Handwritten signature]

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

Sachantrag zu TOP 6.2.

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg



Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 26.1.2022

Sehr geehrter Herr Eisermann,
die Fraktion Bürger für Hohenlimburg stellt zum Tagesordnungspunkt 6.2. (Vorlage 0074/2022) der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 27. Januar 2022 folgenden Antrag gemäß § 16 (1) der Geschäftsordnung:

Riesen-Bärenklau Problematik an der Lenne – hier: Beschäftigungsmaßnahme mit dem Werkhof

Beschlussvorschlag (in Ergänzung zum Beschlussvorschlag der CDU): Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, Gespräche mit dem Werkhof gem. GmbH aufzunehmen mit dem Ziel, den Riesen-Bärenklau im Rahmen einer vom Werkhof durchgeführten Beschäftigungsmaßnahme durch Wurzelausgrabungen einzudämmen und zurückzudrängen.

Begründung: In Zusammenarbeit mit den örtlichen Jobcentern bietet der Werkhof gem. GmbH langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich über verschiedenste Beschäftigungen wieder an den ersten Arbeitsmarkt anzunähern. Dies geschieht auch über niederschwellige Tätigkeiten, die keine umfangreiche Ausbildung voraussetzen. Die Erkenntnis aus den bisherigen in Hohenlimburg erfolgten Schafsbeweidungen ist aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion, dass mit den Beweidungen die Ausbreitung des Bärenklau zwar verlangsamt wird, eine nachhaltige Beseitigung der Pflanze aber nicht gelingen kann. Dies kann, wie auch 2018 im Zuge einer Bärenklau-Ausgrabungsaktion mit Ehrenamtlichen aus Schwerte deutlich wurde, nur über die Beseitigung des Wurzelwerks erfolgen.

Der Geschäftsführer des Werkhof gem. GmbH zeigte sich bei einem unverbindlichen Gespräch aufgeschlossen für ein solches Projekt und hält eine Realisierung der Maßnahme für möglich. Dieser Option sollte nachgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz (Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg

Geschäftsführung: Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg

Michael Schuh, Oeger Straße 78, 58119 Hohenlimburg



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

BV Hohenlimburg
CDU-Fraktion

Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Kötter, Zimmer D.204

Tel. 02331 207 3026

Fax 02331 207 2463

E-Mail: mirjam.koetter@stadt-hagen.de

Sprechzeiten: Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/02, 09.02.2024

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 18.01.2022

Aktenzeichen:
9/63/PG/0005/22

Baugrundstück:
Freiheitstr. 6a 58119 Hagen

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Bauvorhaben:

Denkmalschutz für Pavillon, Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO

Antragsteller:

BV Hohenlimburg, CDU-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Pavillon in der Freiheitstraße 6a am 15.01.2024 in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Christoph Diepes
Fachbereichsleiter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.
Herrn
Peter Arnusch





Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Wiener, Zimmer 216
Tel. 02331 207 2356
Fax. 02331 207 2433
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 11.02.2022

**Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der Bezirksvertretung
Hohenlimburg am 27.01.2022**

Verkehrssituation Hohenlimburger Straße

Sehr geehrter Herr Arnusch,

in o.g. Sitzung stellten Sie die Frage, ob das Parken auf der Hohenlimburger Straße, insbesondere für die vermehrt dort abgestellten LKW, untersagt werden kann. Für Fußgänger werde ein Überqueren der Straße durch die eingeschränkte Sicht erschwert, ein Fußweg sei nicht vorhanden.

Antwort:

Am 03.12. und 14.12.21 haben sich Bürger bei der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Hohenlimburg gemeldet und um Überprüfung des LKW- Parkens im Bereich zur Ortseinfahrt nach Herbeck, Höhe Bushaltestelle Heidnicken, gebeten. Es wurde angegeben, dass über die Hohenlimburger Straße ein Wanderweg erreicht wird.

Die Örtlichkeit wurde daraufhin von der Straßenverkehrsbehörde mit Polizei und Straßenbauamt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass die dort parkenden LKW keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellen.

Es handelt sich um eine Außerortsstrecke, Gehwege und direkte Wohnbebauung sind nicht vorhanden. Das Parken ist außerhalb geschlossener Ortschaft gesetzlich lediglich auf der Fahrbahn untersagt.

Vor der Wohnbebauung direkt hinter der BAB- Brücke besteht seit mehreren Jahren ein Haltverbot. Hier, um Lärmbelästigungen zu reduzieren. Schon zu diesem Zeitpunkt hat der zuständige Straßenbaulastträger, der Landesbetrieb, eine Ausweitung abgelehnt.

Dieser wurde aktuell erneut eingebunden und hält an seiner Entscheidung fest.

Von der Anordnung eines Haltverbots wird daher abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sebastian Arlt
(Beigeordneter)

2. Durchschrift an die BV Hohenlimburg



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

BV Hohenlimburg
CDU-Fraktion

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung
Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum
61/Büro - 9/63/PG/0005/22, 15.07.2022

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 18.01.2022

Aktenzeichen: 9/63/PG/0005/22	Grundstück Freiheitstr. 58119 Hagen
Vorhaben: Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO / Denkmalschutz für Pavillon	

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Antrag kann ich Ihnen mitteilen, dass der Pavillon in der Freiheitstraße durch die Untere Denkmalbehörde und die LWL-Baudenkmalflege vorgeprüft worden ist. Der Pavillon soll in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen werden. Das Eintragungsverfahren wird durch die Untere Denkmalbehörde angestoßen.

Über den Abschluss des Eintragungsverfahren werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hammerschmidt
Fachbereichsleiterin



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

zu TOP 6.5

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister 

Deckblatt

Datum:
25.01.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65 - Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff: Drucksachennummer:
Sachstandsbericht Sanierung Heideschulturnhalle

Beratungsfolge:
27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Die Sanierungsarbeiten konnten in der KW 3 2022 wieder aufgenommen werden.
Derzeit werden Abdichtungs- und Fliesenbelagsarbeiten durchgeführt.
Erst anschließend können die Feininstallationen der technischen Gebäudeausrüstung, weitere Trockenbau- und Tischlerarbeiten erfolgen.

Die Fertigstellung ist für Ende März 2022 vorgesehen.

zu TOP 6.6

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Deckblatt

Datum:
24.01.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65

Betreff: Drucksachennummer: 0082/2022
Öffnung der Toilette auf dem Neuen Marktplatz für die Öffentlichkeit

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg



Im Jahr 2008 wurde die Schließung der öffentlichen Toiletten als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen des ersten Sparpaketes vorgetragen. Es handelte sich beim Betrieb von öffentlichen Toiletten um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe und nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe bzw. auch nicht um eine Grundaufgabe der Kommune im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Diese Sparmaßnahme wurde vom Rat der Stadt Hagen zur Kenntnis genommen, da diese in der Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters lag.

Daraufhin wurde die Toilette in der Freiheitstr. 6 geschlossen.

Im Verlauf der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023 in der Ratssitzung im Dezember 2021 hat der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Herr Gerbersmann grundsätzlich etwas zur finanziellen Situation der Stadt Hagen dargestellt. Zum Jahresende 2021 lief der Stärkungspakt aus. Der Stärkungspakt hat in den Kommunen, die dort beteiligt waren, zu entsprechenden ausgeglichenen Haushalten geführt, so auch in Hagen. In vielen Kommunen konnte auch die Überschuldung abgebaut werden. Dies ist in Hagen leider nicht gelungen. Und deswegen gelten ab dem 01.01.2022 die ganz normalen Regelungen der KomHVO und der Gemeindeordnung NRW wieder und diese besagen, dass eine Gemeinde nicht überschuldet sein darf. Daher musste die Stadt Hagen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept hat das Ziel, die Überschuldung wieder abzubauen und somit zu einem ausgeglichenen Haushalt führen.

Herr Gerbersmann teilte in der Sitzung des Weiteren mit, dass für das Jahr 2022 lediglich ein Haushaltsüberschuss von 1,7 Millionen Euro vorhanden sei.

Die Toilette am Marktplatz steht am Markttag den Marktstandbetreibenden, Marktmeistern und auf Anfrage Marktbesuchern zur Verfügung. Des Weiteren können die Schließungen und Kontrolle der Toilettenanlage sowie Versorgung mit Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Handtuchpapier und Handseife durch städtisches Personal zu den beantragten Öffnungszeiten montags bis samstags zusätzlich nicht gewährleistet werden. Eine mindestens einmal täglich durchzuführende Reinigung durch städtisches Personal kann ebenfalls nicht zusätzlich sichergestellt werden. Zusätzlich ist mit höheren Unterhaltungskosten für Strom und Wasser und auch der Beseitigung von Verschleiß- und Vandalismusschäden zu rechnen. Diese dargestellten Kosten können durch die Stadt nicht zusätzlich getragen werden.

Die im Antrag erwähnte neu gebaute Toilette am Wilhelmsplatz in Wehringhausen ist Bestandteil der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Wehringhausen“ und trägt somit den Besonderheiten des Stadtteils Rechnung. Weiterhin wird die Toilette durch einen privaten Betreiber unterhalten.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

SS

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:



Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An
Herrn Detlef Reinke


Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,

Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Michelle Schmidt

Tel. (02331) 207-5696

Fax (02331) 207-2410

E-Mail: michelle.schmidt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB 5/VZ, 10.02.2022

**Bezirksvertretung Hohenlimburg - Anfrage gem. § 18 GeschO
hier: Bushaltestelle Gosmann / ehemaliger Sportplatz „Unterberchum“**

Sehr geehrter Herr Reinke,

in der o.g. Sitzung hatten Sie gefragt, zu welchem Zeitpunkt die Bushaltestelle Gosmann und der ehemalige Sportplatz wiederhergerichtet und verfügbar seinen werden.

Zur Bushaltestelle Gosmann teile ich Ihnen mit, dass diese sich derzeit in Form einer Ersatzhaltestelle am Fahrbahnrand der Verbandsstraße befindet. Zuvor befand sich diese unter der Brücke der A45 innerhalb einer Wendeschleife. Mit dem Start der Baumaßnahme an der A45 wurde die Wende geräumt und die Ersatzhaltestelle eingerichtet. Aus betrieblichen Gründen plant die Hagener Straßenbahn die Haltestelle nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft am Fahrbahnrand der Verbandsstraße zu belassen. Die Wendeschleife wird zulasten der Autobahn GmbH nach Abschluss der Baumaßnahmen dennoch wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt und soll der Hagener Straßenbahn als Wendemöglichkeit erhalten bleiben. Derzeit müssen noch Hangsicherungen unterhalb der Brücke gefertigt werden, weshalb ein genauer Zeitplan für den Rückbau noch nicht feststeht.

Das Gelände des ehemaligen Sportplatzes "Unterberchum" soll zukünftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Für die Aufstellung der dafür erforderlichen Bauleitverfahren - Bebauungsplan und FNP-Teiländerung - werden derzeit die Grundlagen ermittelt und geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen/Herdecke
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen